



Öffentliche Bekanntmachungen und allgemeine Informationen der Stadt Bad Münsterfeld vom 25.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

13. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münsterfeld am

Dienstag, den 29.03.2022, 18:00 Uhr,
in der ehem. Konviktkapelle, Trierer Straße
16.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 25.01.2022
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Schottergärten und -flächen
hier: Antrag nach § 24 GO NRW vom 20.01.2022; eingegangen am 26.01.2022
5. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Vertragsentwurf
6. Antrag über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021
hier: Wiederaufbauplan
7. Wiederherstellung und Instandsetzung vom Hochwasser beschädigter öffentlicher Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern;
hier: Geländer Werther Straße und Anstrahlobjekte
8. Sachstandsbericht private Wiederaufbauhilfe
Antrag zum Aufruf an das Ministerium; Beschleunigung und Vereinfachung der Wiederaufbauhilfe
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2022
9. Neu-/Umbesetzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke Bad Münsterfeld"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2022
10. Umbesetzung im Bildungs- und Sozialausschuss
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2022
11. Bestellung einer Feuerwehrkommission
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, UWP und FDP vom 22.02.2022
Bestellung einer Feuerwehrkommission
hier: Einrichtung einer Bau- und Feuerwehrkommission
12. Wiederwahl einer Schiedsperson
13. Neuwahl einer Schiedsperson
14. Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münsterfeld und seine Ausschüsse
hier: Neufassung

15. Bauantrag für das Grundstück, Gemarkung Schönau, Flur 5, Flurstück 201 Wohnprojekt Fuhrweg: Neubau von zwei Fünfparteienhäusern und zwei Carports
16. Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke
hier: kaufmännische Betriebsleitung
17. Entwicklung Baugebiet Bebauungsplan Nr. 101, An den Ohndorfer Gärten;
hier: Umgang mit dem geschützten Landschaftsbestandteil/Waldfläche
hier: Ergänzungs- und Änderungsantrag-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2022
18. Hochwasserschutz
hier: Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes
19. Abschlussbericht Bestandsaufnahme Gewässerschäden und Wiederaufbauplan
hier: a) Sachstandsbericht
b) Vergabe 1. Auflage Gewässermaßnahmen 2022
20. Erlass des Wirtschaftsplanes 2022 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Feststellung
Erlass des Wirtschaftsplanes 2022 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Veränderungen wegen Wiederherstellung der Wirtschaftswege nach der Flutkatastrophe 14./15. Juli 2021
21. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser -
22. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
23. Erlass der Wirtschaftspläne 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser;
hier: Feststellung
24. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022;
hier: 2. Veränderungsliste sowie Veränderungsliste zum Wiederaufbau
25. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
hier: Anpassung nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2022
26. Anfragen und Mitteilungen
- 26.1 Mündliche Mitteilung gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz;
Gremientätigkeit der Rats- und Ausschussmitglieder und der Bürgermeisterin

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Wiederwahl einer Schiedsperson
2. Neuwahl einer Schiedsperson
3. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Bieterauswahl
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Ergänzung Bieterauswahl
4. Ersatzbeschaffung zerstörter Parkscheinautomaten;
hier: Auftragsvergabe
5. Entwicklung Baugebiet Bebauungsplan Nr. 101, An den Ohndorfer Gärten;
hier: Umgang mit dem geschützten Landschaftsbestandteil/Waldfläche
6. Erwerb von Grundstücken im Bereich der Kölner Straße
7. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen



53879 Euskirchen, 18.03.2022

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 08.02., 09.02. und 21.02.2022 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2022 flächendeckend zonale Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 108 bis**

A 110 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **02251 – 15346** oder **02251 – 15347** erteilt.

Ab Ende März 2022 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Grundstücksmarktinformationssystem zum Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Gem. § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW wurden die Immobilienrichtwerte für die Teilmärkte Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Wohnungseigentum im Weiterverkauf fortgeführt. Die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser im Weiterverkauf stehen kreisweit und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum im Weiterverkauf stehen marktbedingt nur für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zulpich sowie für die Gemeinde Weilerswist zur Verfügung. Die Immobilienrichtwerte können ebenfalls über www.boris.nrw.de **kostenfrei abgerufen werden**.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2022 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2022 wird auch über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 46 Euro ist er als analoges Druckexemplar in der Geschäftsstelle erhältlich.

gez. Rang

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 11. Sitzung am 14.12.2021 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt Euro 44.955,49. Im Jahr 2020 wurden Euro 70.000,00 an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von Euro 44.955,49 auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Verrechnung mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verbleibt zum 31.12.2020 ein Bilanzgewinn von Euro 2.100.071,99.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.09.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den
-

einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
-

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 13. September 2021

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.01.2022

gpaNRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach vorheriger telefonischer Rücksprache (02253/505207) einsehbar bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 11.03.2022

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

|

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Mahlberg
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 53. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg am

Donnerstag, dem 07.04.2022, 19.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus/die ehemalige Schule Mahlberg in Bad Münstereifel-Mahlberg, Breitestraße 44, ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 52.Sitzung am 02.03.2020
3. Prüfung der Jahresrechnung 2020
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2020
5. Haushaltsplan 2021
6. Prüfung der Jahresrechnung 2021
7. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2021
8. Neuwahl des Kassenführers
9. Haushaltsplan 2022
10. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
11. Verschiedenes

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg für das kommende Haushaltsjahr liegen in der Zeit vom

08.04.2022 – 07.05.2022

beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Michelsbergstraße 11, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Hinweis:

Teilnahme nur unter Beachtung der am Versammlungstag gültigen Hygieneschutzvorkehrungen gemäß der Coronaschutzverordnung NRW

gez. Johannes Richarz
Bad Münstereifel, den 22.03.2022

Einladung

Gem. § 40 der Satzung des Dränverbandes Nöthen findet am

Dienstag, 19.04.2022, 20.00 Uhr im Bürgerhaus Hohn in Hohn eine Mitgliederversammlung des Dränverbandes statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den stellv. Vorstandsvorsteher
2. Kassenbericht
3. Wahl der Ausschussmitglieder nach der Verbandssatzung
4. Wahl des Vorstehers und Stellvertreters durch den neugewählten Ausschuss
5. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.

gez. Peter Bützler

stellvertretender Vorstandsvorsteher

Kolvenbach, 23.03.2022

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, **persönlich** vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, den 28. April 2022

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11
statt.

Alternativ können Sie gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Tierärztlicher Notdienst

19.03.2022

Praxis Hartung, Schleiden,
Tel.: 02445-852191 (neu)

20.03.2022

Praxis Braun (Radosavljevic), Euskirchen,
Tel.: 02251-7774220
